

## KWO: Kläger fordern Rückbaustopp für mehr Sicherheit



*Einen Eilantrag gegen den sofortigen Vollzug der 2. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für das KWO haben Anwohner beim Verwaltungsgerichtshof eingereicht. Foto: Heiko Schattauer*

Obrigheim. (rnz) Es steht seit 2005 still, kommt aber doch nicht zur Ruhe: Das einst dienstälteste Atomkraftwerk Deutschlands, das KWO, bleibt auch nach seiner Betriebszeit ein Diskussionsthema. Mit einem Eilantrag haben Anwohner(innen) des stillgelegten AKW Obrigheim nun beim baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim einen Stopp der weiteren Abbaumaßnahmen beantragt. Die Kläger befürchten, dass Sicherheitsaspekte des Abbaus nicht ausreichend geprüft wurden. Sie sehen Mängel im Planungs- und Genehmigungsverfahren, die zu unnötigen Risiken führen könnten. Die Initiative "AtomErbe Obrigheim" fordert gemeinsam mit den Kläger(innen) eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit, besseren Störfallschutz und eine verstärkte Vorsorge vor Strahlenbelastungen beim Abbau des Alt-Atomkraftwerks.

Insgesamt sind am KWO mehrere große Abbauabschnitte (bis etwa 2023) eingeplant. Das Umweltministerium Baden-Württemberg hatte der EnBW im Oktober 2011 für das Kernkraftwerk Obrigheim die 2. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (SAG) erteilt und Sofortvollzug angeordnet. Damit sei auch der Abbau der Bereiche mit höherer Aktivität genehmigt, worden, obwohl dort u.a. noch 342 hochradioaktiv abgebrannte Brennelemente in einem Nasslager liegen, da es für ein vor Ort geplantes Zwischenlager noch immer keine Genehmigung gibt. Nach Einschätzung der Kläger und der Initiative ergebe sich durch die BEs beim weiteren Rückbau ein enormes Risikopotenzial. Aus der Initiative "AtomErbe Obrigheim", die aus dem Aktionsbündnis Atommüll-Lager Obrigheim hervorgegangen ist, hatten vier Anwohner(innen) bereits Ende 2011 Klage beim Verwaltungsgerichtshof gegen die Genehmigung eingereicht.

Nun folgt der Klage auch ein Eilantrag, um den Abbau auszusetzen, bis die strittigen Fragen geklärt sind. "Wir wollen verhindern, dass die Betreiber durch übereilte Aktivitäten Fakten schaffen, die eine Korrektur fehlender Verfahrens- und Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der Klage verhindern oder einschränken könnten", heißt es vonseiten der Kläger. Die notwendige Sorgfalt während des Jahrzehnte dauernden Abbaus müsse gewährleistet sein: "Ohne ausreichende Prüfung und Planung der sicherheitsrelevanten Aspekte des Genehmigungsverfahrens dürfen die Abbaumaßnahmen nicht fortgesetzt werden". In ihrem Eilantrag nennen die Kläger zahlreiche Aspekte, die im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu berücksichtigen gewesen wären. Unter anderem bemängelt man "unzureichende und teilweise nicht abdeckende Störfallbetrachtungen in den Verfahrensunterlagen".

Es habe zur Genehmigung des Abbaus der nuklearen Teile der Anlage (2. SAG), "dem wichtigsten Abschnitt des Rückbaus", so Inge Behner von "AtomErbe Obrigheim, keine Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben. "Wäre diese erfolgt, hätten die Mängel im Verfahren und die fehlenden Ausführungen zu sicherheitsrelevanten Aspekten behoben werden können", lautet einer der Kritikpunkte am Genehmigungsverfahren. Lediglich im Vorfeld der ersten Genehmigung hat es 2007 eine öffentliche Beteiligung gegeben. Nach Ansicht der Kläger biete Öffentlichkeitsbeteiligung aber immer die Möglichkeit, zusätzliches Expertenwissen in den Genehmigungsprozess einfließen zu lassen und Verbesserungen zu erwirken. Und dies komme der Sicherheit der Anlagen und allen Anwohnern zu Gute.

Seitens der Landesregierung soll man für die 3. Phase des Abbaus ein freiwilliges Anhörungsverfahren angeboten haben. Zum Eilantrag selbst muss das Umweltministerium bis Anfang Mai Stellung beziehen, wann der VGH entscheidet, ist offen. Die Initiative hofft mit ihrem Engagement im Fall Obrigheim für weitere Rückbauprojekte Vorarbeit zu leisten. Es gehe ihnen zwar primär um Obrigheim, so Inge Behner. Eine bessere Öffentlichkeitsbeteiligung sei aber auch ganz grundsätzlich anzustreben und - im Sinne der Sicherheit - auch notwendig.